

Flüchtlingsrat NRW e.V.

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 03.09.2016

Versammlungsleitung: Ali Ismailovski

Protokoll: Jan Lüttmann

I. Formalia

Es wurden keine Beanstandungen oder Änderungsanträge zum Protokoll der letzten Mitgliederversammlung am 18.06.2016 vorgebracht.

Seitens der Geschäftsstelle wird angekündigt, von der Versammlung Fotos machen zu wollen, um anschließend einen kurzen bebilderten Bericht online zu veröffentlichen. Die Anwesenden haben keine Einwände.

II. Aktueller Stand der Flüchtlingspolitik in NRW

Monika Düker berichtet aus ihrer Sicht über den Stand der Flüchtlingspolitik in NRW:

II.1 Infrastruktur

1. Unterbringung

Im Jahr 2015 kamen viele Flüchtlinge nach NRW, die alle untergebracht werden konnten. Dies habe aber viele Anstrengungen gekostet.

Es stellen sich nun neue Fragen, z. B. welche Notunterkünfte in Regelunterkünfte umgewandelt werden und wie die Ausschreibungen für den Betrieb der Unterkünfte gestaltet werden sollen. Es gebe Pläne für eine Gleichverteilung der Einrichtungen im Land. Die Einrichtungen seien zu unterscheiden in Regelplätze, „Puffer“/Notunterkünfte sowie bereitstehende Flächen für eine eventuell notwendige Einrichtung neuer Unterkünfte.

Auf dem Wohnungsmarkt bestehen in bestimmten Städten Defizite. Fehlende Wohnungen seien auch ein Problem für anerkannte Flüchtlinge.

2. Schulen

Verbesserungswürdig sei immer noch die Schulinfrastruktur für junge Flüchtlinge, fehlende Schulabschlüsse werden hier von der Referentin als besonderes Problem benannt.

3. Finanzierung

4,6 Mrd. Euro stehen im Jahr 2016 für die Unterbringung in den Kommunen, für Lehrerstellen und für Stellen in der Beratung bereit. Dabei gibt es aber Probleme, die Stellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen, insbesondere bei Fachstellen in Einrichtungen wie den PSZ.

Die meisten Kosten zur Integration von Flüchtlingen werden von den Ländern und Kommunen getragen.

II.2 Gesellschaftliche Akzeptanz

Monika Düker sieht eine weiterhin große Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen, aber auch Ängste in

der Bevölkerung, die die Politik ernst nehmen müsse.

II.3 Rolle des Landes

Abschiebungen

1. Abschiebung bei Krankheit

Qualifizierte Bescheinigungen durch die Psychosozialen Zentren reichen nicht mehr aus, um Reiseunfähigkeit bei einer anstehenden Abschiebung zu begründen. Der Erhalt einer qualifizierten Bescheinigung stellt nunmehr eine hohe Hürde dar, da nur Ärztinnen die Bescheinigungen ausstellen dürfen.

Die Referentin verweist auf die zentrale Informations- u. Koordinationsstelle der ZAB Bielefeld zur Unterstützung der Kommunen bei Abschiebungen. Diese Stelle soll nach ihrer Aussage eine Liste von Ärztinnen erstellen, die für die Erstellung von Gutachten bei vorliegenden Krankheiten empfohlen werden. Von Anwesenden wird auf die Gefahr verwiesen, dass entsprechende Ärztinnen im Sinne des Innenministeriums agieren könnten. Ein unabhängiges Vorgehen der Ärztinnen müsse sichergestellt werden.

2. Abschiebungen von Familien

Die Referentin thematisiert die Vorgehensweise bei der Abschiebung von Familien. Durch einen Erlass sei geregelt, dass bei Vorliegen von sogenannten besonderen humanitären Gesichtspunkten die Betroffenen darüber zu informieren sind, wenn die Abschiebung zeitnah bevorsteht. Besondere humanitäre Gesichtspunkte gelten z. B. bei Familien mit Kindern. Ein weiterer Erlass verhindere, dass Abschiebungen zwischen 22 und 6 Uhr durchgeführt werden, wenn sich die Abschiebungsmaßnahmen gegen Familien mit Kindern unter 14 Jahren richten.

Legale Zuzugsmöglichkeit

Durch den sogenannten „Balkan-Korridor“ gebe es nun eine legale Möglichkeit, aus den Balkanstaaten zuzuwandern, um hier eine Beschäftigung aufzunehmen. Im ersten Halbjahr 2016 sollen 1.000 Zuwanderer vom Balkan nach NRW gekommen sein, allerdings merkt die Referentin an, dass es sich hierbei um eine spezielle Gruppe von Zuwanderinnen handele und in den meisten Fällen nicht um Flüchtlinge.

Wohnsitzregelung

Die Referentin verweist auf Planungen des Landes, noch im Jahr 2016 per Verordnung die landesinterne Verteilung von anerkannten Flüchtlingen zu regeln. Diese Umverteilung solle nach einer „integrationspolitischen“ Logik erfolgen. Wesentliche Kriterien könnten hier z. B. die lokale Wohnraum- und Arbeitsmarktsituation sein.

Es steht ebenfalls in Aussicht, dass die Wohnsitzauflage für Flüchtlinge, die vor dem 6. 8. anerkannt wurden, abgemildert wird.

II.4 Anmerkungen zur europäischen Flüchtlingspolitik

Die Referentin stellt fest, dass die Flüchtlinge in Europa ungleich verteilt sind, da sich nicht alle Länder an das Dublin-Abkommen gehalten haben. Es wäre aber auch problematisch gewesen, wenn sich alle hieran gehalten hätten, da dies ebenfalls für einige Länder eine im Verhältnis hohe Aufnahmemequote von Flüchtlingen bedeutet hätte. Es bestehe die Notwendigkeit einer gemeinsamen europäischen Aufnahmepolitik, die auch tatsächlich von allen europäischen Ländern umgesetzt wird.

II.5 Nachfragen/Anmerkungen von Mitgliedern

Ein Mitglied weist auf die für ein Jahr angelegten internationalen Förderklassen und weitere spezielle Bildungsangebote für junge Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit den Berufskollegs hin. Hier würden mehr Plätze benötigt. Die Referentin verweist auf den Abendschulbereich, der sich besser aufstellen soll, um Flüchtlinge als Zielpublikum bedienen zu können. Das politische Ziel sei, dass jeder junge Mensch einen Schulabschluss erhält.

Ein Mitglied wünscht sich Qualifizierungsprogramme für Lehrerinnen unter Flüchtlingen. Damit könnten Flüchtlinge, die in ihrem Herkunftsland schon als Lehrerin gearbeitet haben, auf die hiesigen Anforderungen des Lehrerinnenberufs vorbereitet werden. So würden für diese Flüchtlinge Grundlagen dafür geschaffen, perspektivisch auch in Deutschland als Lehrerinnen arbeiten könnten. Die Anregung, solche Qualifizierungsprogramme einzurichten, wird Frau Düker im Rahmen ihrer politischen Arbeit einbringen.

Es wird gefragt, ob die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen von Relocation-Programmen auf die Zuweisungszahlen der Städte angerechnet wird. Die Referentin kündigt an, sich hierzu zu erkundigen.

Ein Mitglied äußert die Vermutung, dass die Bezirksregierung dem Druck mancher Kommunen nachgegeben haben könnte und es so im Land zu einer Ungleichverteilung der Flüchtlinge gekommen sein könnte. Eventuell gebe es aus diesem Grund längere Aufenthalte in Landeseinrichtungen und die Kommunen könnten so ihre Quoten erfüllen.

Angemerkt werden Probleme bei der qualifizierten Begleitung und Beratung von Flüchtlingen im ländlichen Bereich, auch die Einrichtung geeigneter Sprachkurse lasse hier zu wünschen übrig. Ein besonderes Problem im ländlichen Bereich sei die Erreichbarkeit guter Angebote, da die Flüchtlinge auf den oft schlecht ausgebauten ÖPNV angewiesen seien.

Ein Mitglied merkt fehlende qualitative Standards für Hauptamtliche an. Monika Düker verweist hier auf die grundsätzliche Zuständigkeit der Kommunen, aber auch auf das Problem der finanziell angeschlagenen Kommunen. Das Land sei verpflichtet, die Kommunen finanziell zu entlasten, wenn diese mit der Unterbringung von Flüchtlingen finanziell überfordert sind. Das Land versuche zudem auf die Kommunen Einfluss zu nehmen, um eine hohe Qualität der Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen zu erreichen.

Monika Düker sagt zu, die Fragen und Anmerkungen in ihre politische Arbeit mitzunehmen und zu berücksichtigen.

III. Thema: Umgang mit Krankheiten von Flüchtlingen

Aus Sicht der Referentin ist die Aufenthaltserlaubnis der zentrale stabilisierende Faktor für Flüchtlinge. Details zu den aufenthaltsrechtlichen Optionen für Flüchtlinge mit Traumafolgestörung sind der angehängten Präsentation zu entnehmen.

Medizinische Gutachten

Ein kritischer Punkt sei die Möglichkeit der Behörden, Flüchtlinge nach § 60 Abs. 7 AufenthG auch dann abzuschieben, wenn nur in einem Teil des Zielstaates die medizinische Versorgung gewährleistet scheint. Es gebe derzeit mehrere Klagen zu entsprechenden Einzelfällen.

Juristisch wird deutlich zwischen zielstaatsbezogenen Abschiebehindernissen und Reiseunfähigkeit hinsichtlich einer Abschiebung unterschieden. Es besteht die Notwendigkeit, dass Ärzte genau formulieren, worauf sie sich beziehen.

Bei der Anwendung von § 25 Abs. 5 AufenthG für eine Aufenthaltserlaubnis bei längerer Reiseunfähigkeit verfahren die Kommunen sehr unterschiedlich.

Bei einem Antrag nach § 60 Abs. 7 AufenthG sollte die Antragstellerin die drohenden Gefahren im Herkunftsland in den Vordergrund rücken und nicht eine bestehende Reiseunfähigkeit.

Zu negativen Gutachten, die Ausführungen zur medizinischen Versorgung im Herkunftsland beinhalten, wird die Möglichkeit angesprochen, auf juristischem Weg die Stellungnahme der begutachtenden Ärztin anzuzweifeln, da sie die Bedingungen im Herkunftsland für ein solches Gutachten genau kennen müsse. Es ist als Normalfall zu betrachten, dass den Ärztinnen die Bedingungen nicht im Detail bekannt sind.

Die Referentin macht Handlungsvorschläge, was unternommen werden kann, um das erforderliche Gutachten zu erhalten. Die Details sind der angehängten Präsentation zu entnehmen.

Anhörung

Die Beratungsstellen können den Klientinnen ein Schreiben mitgeben, das die Bitte um einen Vorlauf von zwei Wochen bis zur Anhörung enthält sowie die Bitte um den Einsatz einer Sonderanhörerin.

Soll eine Vertrauensperson den Flüchtling zur Anhörung begleiten, ist eine Voranmeldung beim BAMF erforderlich. Dies kann am praktischsten durch Fax erfolgen. Es sollte nicht auf eine Reaktion gewartet, aber das Faxprotokoll zur Anhörung mitgenommen werden. Als problematisch wird die Wartezeit beim BAMF trotz Anhörungstermin eingeschätzt, die insbesondere für traumatisierte oder psychisch belastete Flüchtlinge eine zusätzliche Belastung bedeute. Außerdem erschwere die Nichteinhaltung der vorgegebenen Uhrzeit durch das BAMF die Möglichkeit für haupt- und ehrenamtliche Unterstützerinnen, an der Anhörung teilzunehmen.

Möchte die begleitende Person bei der Anhörung eine Nachfrage einbringen, sollte dies erst nach der Anhörung geschehen, um den Flüchtling während der Anhörung nicht zu verwirren. Die begleitende Person sollte bei der Anhörung mitschreiben, um eine präzise Nachfrage stellen zu können. Die Referentin gibt zu bedenken, dass sich Flüchtlinge bei detaillierten Nachfragen leicht in Widersprüche verwickeln lassen. Umso wichtiger ist eine detaillierte Vorbereitung der Anhörung.

Bei nachzureichenden Dokumenten sollte die begleitende Person mit darauf achten, dass die Dokumente auch tatsächlich nachgereicht werden und nach Möglichkeit auf die Festsetzung des Abgabetermins für die Dokumente einwirken, damit möglichst viel Zeit für die Beschaffung der Unterlagen bleibt.

Die Referentin verweist auf die Problematik, wenn Entscheiderin und Anhörerin zwei unterschiedliche Personen sind und körperliche Reaktionen von der Entscheiderin dadurch nur unzureichend berücksichtigt werden können. Die Anhörerinnen sind teilweise sondergeschult, die Entscheiderinnen sind aber grundsätzlich nicht sondergeschult.

IV. Berichte aus den Initiativen

AG UMF

Das Vorstandsmitglied Ali Ismailovski weist auf die Treffen der AG UMF hin, die in der Regel viermal jährlich stattfinden. Interessierte können gerne an den Treffen teilnehmen.

Wohnsitzauflage im Rahmen des Integrationsgesetzes

In Oberhausen wird die Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge von verschiedenen Initiativen gegenüber der Stadt thematisiert, verknüpft mit der Bitte,

von einer restriktiven Anwendung abzusehen.

Es wird von einem Protestcamp von Flüchtlingen gegen die Wohnsitzauflage vor dem Rathaus in Bochum berichtet.

Abschiebungen

Die Mitglieder berichten über eine Zunahme von Abschiebungen. Es wird der Wunsch geäußert hierzu einen besseren Überblick zu erhalten. Hilfreich wäre zum Beispiel die Sammlung von Rückmeldungen bereits abgeschobener Flüchtlinge. Der Datenschutz für die Flüchtlinge müsse dabei aber gewährleistet sein. Weiterhin wird eingebracht, dass beispielsweise der Flüchtlingsrat eine AG zum Themenbereich Abschiebungen etablieren könnte. Insbesondere die Verschärfung für die Flüchtlinge durch die Schnellverfahren würden zu Handlungsbedarf führen.

Ergänzend weist die Geschäftsführerin auf einen anstehenden Fachtag des Flüchtlingsrats am 19. November in Dortmund zum Thema Bleibeperspektive hin.

Relocation-Programme

Es wird berichtet, dass es in Oberhausen den Plan gebe, Flüchtlinge aus Idomeni nach Oberhausen umzusiedeln. Hierzu gibt es eine Beschlussvorlage für eine entsprechende Resolution, die im Integrationsrat und im Rat der Stadt eingebracht werden soll.

Gesundheitskarte

Zur Anwendung der Gesundheitskarte wird angemerkt, dass es sich um eine kommunale Entscheidung handelt, ob die Gesundheitskarte eingeführt wird. Nach 15 Monaten erhalten alle Flüchtlinge eine Gesundheitskarte und die Neuversicherung bei einer Krankenkasse wird notwendig.

V. Verschiedenes

In dieser Rubrik hat es keine Beiträge gegeben.